



Bedburg, 04.08.2020

Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21 (SchulMail des MSB NRW vom 03.08.2020)

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie alle schöne und vor allem auch gesunde Ferien hatten und haben. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Nach den Sommerferien soll der Unterricht wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen möchten wir Sie über folgende wichtige Hygienemaßnahmen an unserer Schule informieren, die dringend beachtet werden müssen:

- Die Kinder kommen **zwischen 7.55 Uhr und 8.15 Uhr** in die Schule und gehen – mit Abstand und Maske – sofort in ihre Klassen. Der offene Anfang soll den Unterrichtsbeginn entzerren.
- Die Nutzung von zwei Eingängen hilft bei der weiteren Entzerrung:
Der Eingang für die 2. und 3. Schuljahre erfolgt in dieser Zeit über den Schulhof (großes Tor).
Der Eingang für die 1. und 4. Schuljahre erfolgt über den Eingang Lehrerparkplatz.
- Bitte tragen Sie selbst und Ihre Kinder Masken und halten Sie Abstand. Es besteht eine Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Nur auf ihren festen Sitzplätzen während des Unterrichts dürfen die Kinder ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Solange der Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist die Maske wieder zu tragen. Dies gilt also auch für die Pausen.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, die Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
- Die Lehrer tragen ebenfalls Maske, sobald ein Abstand von 1,5 Metern nicht mehr gegeben ist.
- Für den Bereich der OGS gilt: Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist in den OGS Gruppenräumen nicht erforderlich.
- Die Kinder werden in konstanten Lerngruppen unterrichtet. So können zwar im Fach – oder Förderunterricht die Klassen eines Jahrgangs gemischt werden, es darf jedoch nicht jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Dabei sitzen die Kinder an festen Plätzen.
- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien nur im Freien stattfinden.
- Das Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst ebenfalls nicht gestattet.
- Gremien der schulischen Mitwirkung wie zum Beispiel die Klassenpflegschaftssitzungen, Schulpflegschaftssitzung oder Schulkonferenz sind mit Abstand und Maske möglich und werden voraussichtlich in unserer Turnhalle stattfinden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einer Corona-relevanten Vorerkrankung gilt:

Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arzt und benachrichtigen Sie die Klassenlehrerin, wenn Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll. In dieser Zeit ist Ihr Kind verpflichtet, zuhause in Form von Distanzunterricht weiter zu lernen.

Fehlt das Kind länger als 6 Wochen, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

■ Für Schülerinnen und Schüler mit vorerkrankten Angehörigen gilt:

Hier sollen vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention zu Hause getroffen werden, so dass das Kind auch am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend kommt eine Nichtteilnahme am Unterricht in Betracht. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests des betreffenden Angehörigen, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Auch hier ist das Kind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

■ Außerdem gelten auch weiterhin folgende Hygiene- Auflagen:

- Kein Austausch von Materialien/Frühstück im Klassenraum
- Durchlüftung der Räume und Händewaschen
- Das Schulgebäude und Schulgelände bleibt auch weiterhin geschlossen für Eltern und andere Personen (nur nach Voranmeldung). Sollten Sie Ihr Kind begleiten, so bitte nur bis zum Eingang. Halten Sie sich dort nicht lange auf, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Ihr Kind darf bei Krankheitssymptomen nicht in die Schule kommen. Sollten Symptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) während des Unterrichts auftreten, so holen wir das Kind aus seiner Gruppe heraus und lassen es abholen.
- Bei Schnupfen ohne weitere Symptomatik oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens empfehlen wir Ihnen unter Bezug auf §43 Absatz 2 Satz 1 SchulG:

Beobachten Sie Ihr Kind für 24 Stunden zu Hause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können Sie Ihr Kind (wieder) in die Schule schicken. Bei Eintreten weiterer Symptome wie Husten oder Fieber ist ein Arzt zu konsultieren.
- Bitte halten Sie sich dringend auch an bestehende Quarantänemaßnahmen. Eine bestehende Quarantäne schließt den Präsenzunterricht aus. Ihr Kind muss dann zuhause lernen. Sollten Sie zum Beispiel Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben, so muss auch Ihr Kind sich an die 14 Tage Quarantäne halten. Informieren Sie in einem solchen Fall bitte Ihre Klassenlehrerin. Bei Schnupfen ohne weitere Symptomatik oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens empfehlen wir Ihnen unter Bezug auf §43 Absatz 2 Satz 1 SchulG:

Beobachten Sie Ihr Kind für 24 Stunden zu Hause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können Sie Ihr Kind (wieder) in die Schule schicken. Bei Eintreten weiterer Symptome wie Husten oder Fieber ist ein Arzt zu konsultieren.
- Die Nutzung der Corona – Warn - App wird empfohlen.

Um gesund zu bleiben, sind wir dringend auf ihre Mithilfe angewiesen, denn nur durch die Einhaltung all dieser Maßnahmen können wir das Risiko einer Infektion mindern.

Sollte es dennoch aufgrund des Infektionsgeschehens zu einer regionalen Schulschließung kommen, so sind wir mit Hilfe der SchulApp vorbereitet.

Wir wünschen Ihnen noch schöne gesunde Restferien. Bitte melden Sie sich gerne bei Bedarf bzw. bei weiteren Fragen.

Herzliche Grüße

Susanne Leibbrandt, Schulleiterin